

Zu TOP 4

**Beschlussvorlage Ausschuss für  
Umwelt, Energie und digitale  
Infrastruktur : 7**

**Beschlussvorlage Ausschuss für  
Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen Nr.: 17**

### **Beteiligung an der EAM EnergiewendePartner GmbH sowie Kooperationsvertrag mit der EAM EnergiewendePartner GmbH**

Die Stadt Melsungen plant die Beteiligung an der EAM EnergiewendePartner GmbH in der Verbindung mit einem Kooperationsvertrag/Dienstleistungsvertrag.  
Hintergrund ist, dass die EAM-Gruppe als regionaler Energieversorger interessierten Kommunen, kommunalen Einrichtungen und Landkreisen in ihrem Geschäftsgebiet die Möglichkeit bieten möchte, die Energiewende in der Kommune voranzutreiben und kommunale Energiewendeprojekte effizient, ressourcenschonend und schnell umzusetzen.

#### 1. Beteiligung:

Die Stadt Melsungen erwirbt einen Anteil in Höhe von 0,5% im Wert von 17.850,- Euro an der EAM EnergiewendePartner GmbH.

Die Zahlung wird nach Vertragsunterzeichnung im ersten Quartal 2027 fällig.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Leistungen zur Energiewende in den Sektoren Strom, Wärme, Mobilität und Straßenbeleuchtung sowie die Beratung, Projektierung, Umsetzung und das Projektmanagement einzelner Maßnahmen im Rahmen der Energiewende an kommunale Gesellschafter zur Deckung deren Eigenbedarfs. Gegenstand ist zudem der Betrieb von Anlagen für kommunale Gesellschafter sowie die Lieferung von Strom und Wärme im vorbenannten Bereich.

Die Gesellschaft ist eine Tochtergesellschaft der EAM Beteiligungen GmbH. Die Beteiligung der Stadt Melsungen erfolgt durch Abschluss eines Vertrages über den Erwerb eines Anteils an der EAM EnergiewendePartner GmbH und durch Abschluss des Kooperationsvertrages.

Durch den Erwerb der Anteile fallen Notarkosten an, die entsprechend von der Kommune zu tragen sind.

Die Beteiligung ist kommunalrechtlich zulässig: Mit der Beteiligung wird insbesondere ein öffentlicher Zweck, nämlich die Deckung des Eigenbedarfs der Kommune und ihrer



Liegenschaften und Anlagen verfolgt. Aufgrund der Beteiligungshöhe, die sich an der Einwohnerzahl bzw. dem Projektpotenzial orientiert, steht die Beteiligung in angemessenem Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft.

## 2. Kooperationsvertrag:

Der Kooperationsvertrag mit der EAM EnergiewendePartner GmbH umfasst drei Phasen.

- Phase I: Ist-Analyse über den aktuellen Stand der Kommune (Erstellung der Energiebilanz, Analyse ihrer energetischen Infrastruktur und kommunalen Liegenschaften).
- Phase II: Erstellung eines individuellen, umsetzungsorientierten Energiewendekonzeptes für die Kommune mit maßgeschneiderten Maßnahmen.
- Phase III: Steuerung des Maßnahmenkatalogs und -umsetzung; Koordinierung der Projektumsetzungspartner; Prüfung von Förderoptionen inkl. Antragstellung; kommunale Vernetzung, Bürger Informationsveranstaltungen, Potenzialprüfung neuer Maßnahmen.

Der Vertrag wird für die Dauer von drei Jahren geschlossen. Seine Laufzeit beginnt am 01.01.2027. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einem Energiewendepartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird. Das Dienstleistungsentgelt für den Kooperationsvertrag mit der EAM EnergiewendePartner GmbH beträgt 17.000,- Euro (netto) zzgl. Preisgleitung pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Erhöhung von 3% der netto Summe, kaufmännisch gerundet auf 100,- Euro.

### **Beschlussentwurf:**

1. Die Stadt Melsungen erwirbt im ersten Quartal 2027 einen Anteil von 0,5 % im Wert von 17.850,- Euro an der EAM EnergiewendePartner GmbH.
2. Die Stadt Melsungen schließt mit der EAM EnergiewendePartner GmbH einen Kooperationsvertrag über drei Jahre. Das Dienstleistungsentgelt beträgt jährlich 20.230,- Euro, zzgl. einer jährlichen Preissteigerung in Höhe von 3% der netto Summe, kaufmännisch gerundet auf 100,- Euro.

Melsungen, 20.07.2026

Der Magistrat  
der Stadt Melsungen



Timo Riedemann  
Bürgermeister